

## Bereich 2: Bildung und Forschung

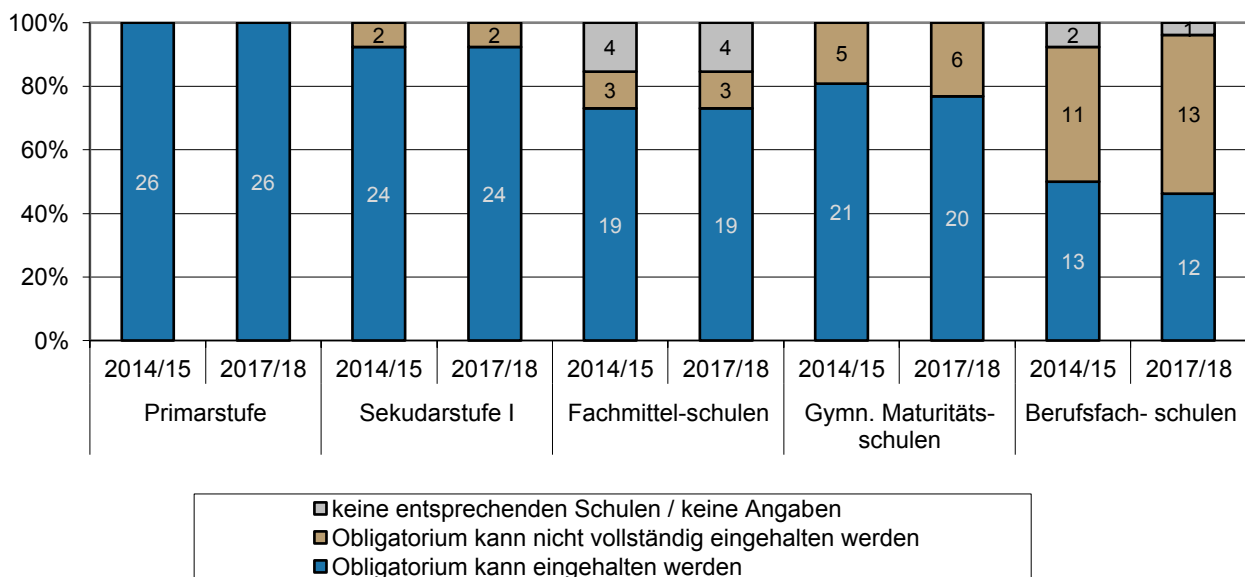
### Entwicklung und Umfang des Sportunterrichts

Der Sportunterricht ist an den Schweizer Schulen obligatorisch. Je nach Schulstufe umfasst das Obligatorium jedoch unterschiedliche Anzahlen von Lektionen pro Woche oder Jahr (vgl. Abschnitt "Definitionen" weiter unten).

Das Informations- und Dienstleistungszentrum IDES der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat für die Schuljahre 2014/14 und 2017/18 bei den Kantonen Befragungen zur Umsetzung des Schulsportobligatoriums auf verschiedenen Schulstufen durchgeführt. Ausgewählte Resultate aus dieser Befragung sind in Abbildung A aufgeführt.

Der Blick auf die Abbildung zeigt zunächst, dass es zwischen den beiden Beobachtungszeitpunkten kaum Veränderungen gab. Auf der Primarstufe wird das Obligatorium von allen Kantonen und auf der Sekundarstufe I von einer grossen Mehrheit der Kantone eingehalten. In zwei Kantonen (GE und JU) haben die Schüler der Sekundarstufe I zumindest teilweise pro Woche nur zwei Sportlektionen. In einigen Kantonen wird das Obligatorium auch bei den Fachmittelschulen (GE, NE, VD) und bei den gymnasialen Maturitätsschulen (GE, NE, TG, TI, VD, VS) nicht eingehalten. Für das Jahr 2017/18 gaben 13 Kantone an, dass das Obligatorium in den Berufsfachschulen nicht vollständig eingehalten werden könne. Mit Blick auf die Maturitäts- und die Berufsfachschulen deuten die aktuellen Resultate somit darauf hin, dass die Umsetzung des Obligatoriums etwas schwieriger geworden ist. Weitere Resultate aus der Befragung deuten dabei darauf hin, dass der Mangel an Turnhallen der wichtigste Grund für Probleme bei der Umsetzung ist.

A) Einhaltung des Schulsportobligatoriums nach Schulstufe im Schuljahr 2014/15 und 2017/18 (Anzahl Kantone)



Quelle: IDES-Kantonsumfragen 2014/2015 und 2017/18 der EDK.

## Quellen und Literatur

Die Daten für die Schuljahre 2014/15 und 2017/18 (Abbildung A) stammen aus Befragungen der Kantone durch das Informations- und Dokumentationszentrum IDES der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK, vgl. <http://www.edk.ch/dyn/28085.php>).

Die Daten aus den Jahren 1994 bis 2005 (Abbildung B) basieren auf einer Zusammenstellung auf der Grundlage von Erhebungen des BASPO bei den Kantonen (mobile 1/05) sowie der IDES-Kurzumfrage der EDK vom März 2005.

Weitere Daten stammen aus den folgenden Studien:

Dubowicz, A.; Camerini, A.-L.; Ludolph, R.; Amann, J.; Schulz, P. J. (2013): Bewegung und Ernährung an Schweizer Schulen, Ergebnisse der zweiten Befragung von Schulleitungspersonen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein. Arbeitspapier 10, Bern und Lausanne: Gesundheitsförderung Schweiz. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden 2012 die Leiter/innen von 916 Schulen (Vorschule, Primar- und Sekundarstufe I) in 22 Kantonen befragt.

Sport Schweiz 2014: Lamprecht, Markus, Adrian Fischer, Doris Wiegand und Hanspeter Stamm (2015): Sport Schweiz 2014. Kinder- und Jugendbericht. Magglingen: Bundesamt für Sport BASPO. Anlässlich von Sport Schweiz 2014 wurden 1525 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 14 Jahren befragt.

*Weitere Informationen:*

Vgl. die Einträge und Links auf der Website des BASPO:

<https://www.baspo.admin.ch/de/sportfoerderung/sport-in-der-schule/obligatorischer-sportunterricht.html>

## Definitionen

Seit 1987 ist das Sportunterrichtsobligatorium in der Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport (Sportförderungsverordnung, SpoFöV) verankert. Im neuen Sportförderungsgesetz von 2012 wurde das Obligatorium wie folgt festgelegt:

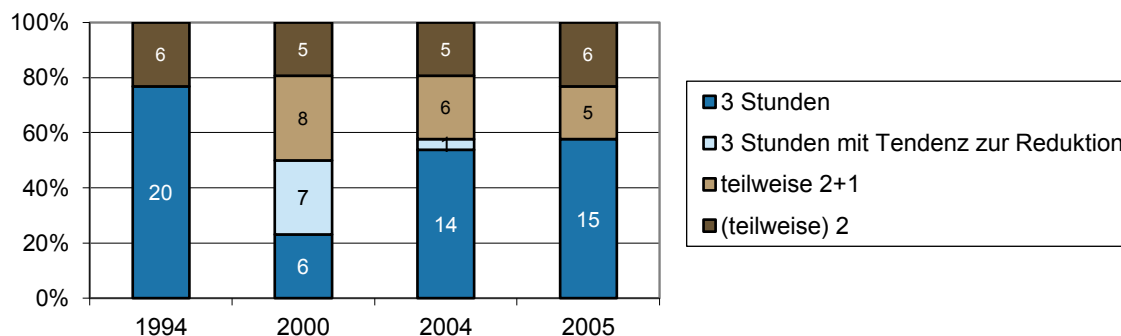
- Im obligatorisch zu besuchenden Kindergarten bzw. in den ersten beiden Jahren der achtjährigen Primarstufe sind Bewegung und Sport in den täglichen Unterricht zu integrieren, wobei auf eine nähere Spezifikation verzichtet wird.
- Auf der Primarstufe und der Sekundarstufe I sind mindestens drei Lektionen Sportunterricht pro Unterrichtswoche zu erteilen.
- Auf der Sekundarstufe II (Gymnasien, Fachmittelschulen) umfasst das Obligatorium mindestens 110 Lektionen regelmässig über das Schuljahr verteilt.
- Bei betrieblich organisierten Grundbildungen (Berufslehren) umfasst der Sportunterricht je nach jährlichem Umfang des allgemeinbildenden und berufskundlichen Unterrichts (< 520 Lektionen bzw. ≥ 520 Lektionen) entweder mindestens 40 oder mindestens 80 Jahreslektionen. Für schulisch organisierte Grundbildungen sind ebenfalls mindestens 80 Jahreslektionen Sportunterricht vorgeschrieben.

## Weitere Befunde

Die Fragen zur Einhaltung des Schulsportobligatoriums wurden schon in früheren Befragungen der EDK und des BASPO gestellt. Da sich die Bestimmungen zum Schulsportobligatorium mit der Revision des Sportförderungsgesetzes von 2012 geändert haben (vgl. Abschnitt "Definitionen"), sind diese Ergebnisse nicht direkt mit den aktuellen Zahlen in Abbildung A vergleichbar und wurden deshalb in Abbildung B gesondert dargestellt.

Mit der Änderung der Bundesverordnung im Jahr 2000 galt das 3-Lektionen-Obligatorium auch dann als erfüllt, wenn an den Schulen zwei obligatorische Sportlektionen angeboten wurden, und diese durch zusätzliche obligatorische Schulsportangebote wie Sporttage, Sportlager etc. ergänzt wurden. Zählt man diejenigen Kantone, welche diese Variante "2+1" gewählt hatten (vgl. Legende zu Abbildung B) dazu, so wurde das Obligatorium im Jahr 2005 in sechs Kantonen nicht eingehalten. Mit in Kraftsetzung des neuen Sportförderungsgesetzes im Jahr 2012 wurde die Möglichkeit, eine Kompensation in der Volksschule (1. bis 9. Klasse) mittels anderer Sportangebote vorzunehmen, aufgehoben.

B) Verteilung der Kantone auf verschiedene Typen der (Nicht-)Einhaltung des 3-Lektionen-Obligatoriums, 1994–2005 (Anzahl Kantone)



Anmerkung: Auf der Sekundarstufe II sind nur die Fachmittelschulen (ehemals Diplommittelschulen) und die gymnasialen Maturitätsschulen berücksichtigt.

Erklärung zur Legende:

*(teilweise) 2:* Im ganzen Schulsystem oder in Teilen desselben (typischerweise in der Oberstufe) werden nur 2 obligatorische Lektionen pro Woche angeboten.

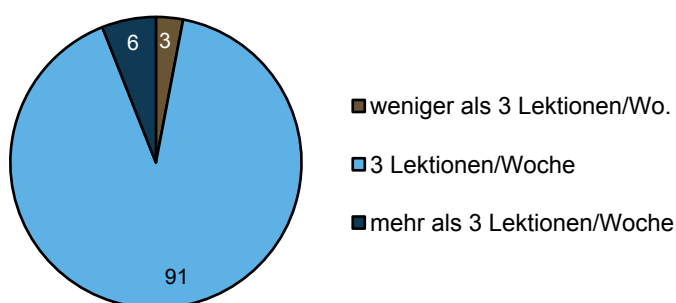
*2+1:* Zwei Lektionen obligatorischer Sportunterricht sowie 1 Lektion zusätzlicher Unterricht (Wahlfach, Lager etc.).

*3 Lektionen mit Tendenz zur Reduktion:* Pläne zum (teilweisen) Übergang auf das Modell "2+1" vorhanden.

*3 Lektionen:* 3-Lektionen-Obligatorium im Sinne der Verordnung von 1987 wird vollständig und über alle Schulstufen hinweg eingehalten.

Ein Problem bei der Erhebung der Umsetzung der Bundesvorgaben liegt darin, dass die faktische Umsetzungskompetenz auf der Primar- und Sekundarstufe I in den meisten Kantonen bei den Gemeinden liegt, über die nur lückenhafte Angaben vorliegen. In Abbildung C sind daher Resultate aus einem Projekt zusammengefasst, in dem die Schulleiter/innen von über 900 Schulen in 22 Kantonen im Jahr 2012 direkt befragt wurden (Dubowicz et al. 2013). Aus der Abbildung geht hervor, dass das 3-Lektionen-Obligatorium in der grossen Mehrheit der befragten Schulen eingehalten wird. Nur gerade drei Prozent der Schulen geben an, das Obligatorium nicht einhalten zu können, während sechs Prozent angeben, mehr als die minimalen drei Lektionen pro Woche anzubieten.

C) Ausmass der Einhaltung des 3-Lektionen-Obligatoriums in den Schweizer Schulen, 2012 (Daten aus 22 Kantonen)



Anmerkung: Dubowicz et al. 2013; Schulen der Vor-, Primar- und Sekundarstufe I

Ein etwas weniger positives Bild zeichnet die Studie Sport Schweiz 2014. Drei Viertel der befragten 10- bis 15-jährigen Kinder und Jugendlichen geben an, sie hätten drei Sportlektionen pro Woche. Die übrigen Kinder erklären, sie hätten weniger als drei Lektionen.

Die Qualität des Sportunterrichts wird in Sport Schweiz 2014 von der überwiegenden Mehrheit der befragten Kinder und Jugendlichen als (sehr) gut eingestuft. Ebenfalls sehr gute Noten erhält der freiwillige Schulsport. Sowohl die Studie von Dubowicz et al. (2013) als auch Sport Schweiz 2014 deuten darauf hin, dass ein freiwilliges Schulsportangebot in über der Hälfte der Schulen existiert (55%).